

Handlungs- und Hygienekonzept für die Kegelanlage und den angeschlossenen Räumlichkeiten der TSG 2005 Bamberg

Gültig für folgende Vereine

1.SKK Bischberg

Stand 19.01.2022

Zugrunde dieses Handlungs- und Hygienekonzepts liegen die aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen, die aktuelle Fassung des Rahmenkonzepts Sport des BayStMi sowie Vorgaben des Vermieters TSG 2005 Bamberg e.V.

Organisatorisches:

Der Bayerische Sportkegler und Bowlingverband e.V. gibt zusätzliche sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Die Kegelanlage ist Teil eines gastronomischen Betriebes. Hier sind die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Durch Vereinsmailing, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs wurde das Personal und die Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Vereins- und Klubverantwortlichen überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Der zuständige Corona-Beauftragte des SKK Bischberg e.V. ist Vorstand Daniel Pederzoli. Von ihm können weitere Mitglieder als Verantwortliche benannt werden.

Generelle Schutz- und Hygieneregeln.

- ❖ Für die Ausübung des Kegelsports gelten die aktuellen Regelungen nach der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Demnach gilt im Indoor-Bereich die 2Gplus-Regelung. Ausgenommen von der Testpflicht sind unter 14-Jährige sowie über 14-jährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die nach den aktuellen Regelungen als geboostert gelten.
- ❖ Die jeweiligen Nachweise sind entsprechend vorzuzeigen.
- ❖ Für Zuschauer gelten die beiden erstgenannten Punkte gleichermaßen.

- ❖ Die Kegelhalle ist für Sportler und Zuschauer vorgesehen. Zur Zeit darf diese Personenanzahl den Wert von 35 nicht überschreiten.
- ❖ Bei einer 7-Tagesinzidenz von unter 35 entfällt der negative Schnelltest, der PoC-Antigentest und der negative PCR-Test.
- ❖ Ausgeschlossen vom Trainings - und Wettkampfbetrieb in Sportstätten sind Personen
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit COVID 19 Fällen hatten, oder selbst davon betroffen waren.
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten und Schnupfen)
- ❖ Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im gesamten Gebäude, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes möglichst zu beachten.
- ❖ Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.
- ❖ Anfeuern, Singen und lautes Jubeln ist auf dem Sitzplatz ohne Maske möglich. Sobald sich vom Platz bewegt wird, ist das Anfeuern, Singen und lautes Jubeln nur mit Maske erlaubt.
- ❖ Im gesamten Gebäude, den öffentlich zugänglichen Räumen sowie in den WC-Anlagen gilt eine Maskenpflicht (ausschließlich FFP2 oder FFP3 Masken). Am Tisch kann die Maske abgenommen werden. Alle sind verpflichtet, diese zum Schutz aller, sorgfältig und ordnungsgemäß zu tragen. D.h.: Der Mund-Nasen-Schutz muss Nase sowohl als auch den Mund vollständig bedecken.
- ❖ Im Eingangsbereich zur Kegelanlage stehen ausreichend Desinfektionsmittel für Sportler und Zuschauer bereit.
- ❖ In den sanitären Anlagen stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- ❖ Das Schutz- und Hygienekonzept wird für alle gut sichtbar am Eingangsbereich zur Kegelanlage veröffentlicht.

Standortspezifische Schutz- und Hygieneregeln:

- ❖ Sportler und Zuschauer haben bei Ankunft den Seiteneingang des Gebäudes zu benutzen. Verlassen des Gebäudes erfolgt durch den Haupteingang.
- ❖ Personen, die die Kegelanlage betreten, müssen sich beim Verantwortlichen anmelden und in die Anwesenheitsliste eintragen. Hier erfolgt die Einweisung in das Schutz- und Hygienekonzept
- ❖ Beim Training ist der untere Bereich z.Zt für 10 Personen vorgesehen. Der obere Bereich unterliegt der Verantwortung der Sportgaststätte.
- ❖ Bei Wettkämpfen werden den Mannschaften die Tische zugewiesen. Hier kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

- ❖ Der Gang zu den Umkleiden kann zum Aufwärmen der Sportler genutzt werden, auf ausreichenden Abstand zu anderen Personen ist zu achten.
- ❖ Bei Wettkämpfen und Training sollte nach Möglichkeit der Sportler mit eigenen Kugeln spielen.
- ❖ Beim Spiel mit den vom Kegelbahnbetreiber aufgelegten Kugeln sind diese beim Bahnwechsel mitzuführen.
- ❖ Stühle auf denen persönliche Sachen während des Spiels oder Trainings abgelegt wurden, sind beim Bahnwechsel vom Sportler ebenfalls mitzunehmen.
- ❖ Mit Beendigung des Durchgangs (120 Kugeln) oder bei vorzeitiger Auswechslung im Wettkampf ist das Spielmaterial, sowie der benutzte Stuhl vom Sportler zu desinfizieren.
- ❖ Mit Beendigung des Wettkampfes sind die Bedienpulte zu desinfizieren.
- ❖ Im PC Raum darf nur eine Person mit Mund-Nasen-Bedeckung anwesend sein.

Lüftungskonzept:

- ❖ Während des Trainings- oder Wettkampfes sind die Tür zur Kegelanlage stets offen zu halten
- ❖ Fenster müssen immer mindestens gekippt sein. Wenn die Wetterlage es zulässt, sind die Fenster durchgehend geöffnet zu halten, um einen ständigen Luftaustausch zu ermöglichen.
- ❖ Bei gekippten Fenstern sind diese nach jedem Durchgang (120 Wurf) für mindestens 5 Minuten komplett zu öffnen.

Umkleiden und Duschen:

- ❖ In den Umkleiden dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Es besteht beim umkleiden Maskenpflicht. Auf die Mindestabstandsregelung ist zu achten.
- ❖ Es dürfen 2 Personen gleichzeitig duschen, jedoch nur mit geeigneter Fußbekleidung.
- ❖ Auf ausreichende Lüftung nach dem Duschen ist zu achten.

gez.

Daniel Pederzolli
1.Vorstand SKK Bischberg

